

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mt. 1.60,
ohne dasselbe Mt. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Mt. 1.60 mit und
Mt. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinpaltige (1/4)
Petitzeile 15 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inbaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzeile 30 Pf.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 137

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 22. November.

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Schäfer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Amtliche Bekanntmachungen.

Gouvernement der Festung Mainz.
Mst. Mt.-Pol. Nr. 47416/22 271.

Verordnung.

Meine Verordnung vom 13. September 1917,
Mst. Mt.-Pol. Nr. 45 595/20 784, betr. Verbot
der Ausfuhr von Pferden, wird mit Wirkung
vom 11. d. Mts. aufgehoben.

Mainz, den 9. November 1917.

Dausch,
Generallieutenant

Bekanntmachung

über die Vornahme einer Volkszählung
am 5. Dezember 1917.

Vom 18. Oktober 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des
Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats
zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug.
1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1.
Am 5. Dezember 1917 ist in allen deutschen
Staaten eine Volkszählung vorzunehmen.

§ 2.
Die Zählung geschieht nach Haushaltungen ge-
ordnet durch namentliche Aufzeichnung der zu der
Haushaltung gehörigen Personen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn-
oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten
Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleich
geachtet werden einzeln lebende Personen, die eine
besondere Wohnung inne haben und eine eigene
Hauswirtschaft führen.

Als Teilhaber einer Haushaltung gelten auch
die in einer Kaserne, in einem Gefangen- oder
Internierungslager oder in Massenquartieren
Untergebrachte, die in einem Arresthaus oder in
einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die
Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pen-
sionats, die in einer Anstalt (Kranken- Straf-
u. Anstalt) Untergebrachten, die Besatzung und
Fahrgäste eines Schiffes usw.

§ 3.
Die namentliche Aufzeichnung der zu der Haus-
haltung gehörigen Personen geschieht in der
Haushaltungsliste.

Für die Eintragung in die Haushaltungsliste sind
die Haushaltungsvorstände oder deren Stellver-
treter verpflichtet.

§ 4.
Für die bei dieser Zählung über die Persön-
lichkeit des Einzelnen gewonnenen Nachrichten ist
das Amtsgeheimnis zu wahren; sie dürfen nur
zu den vom Reichskanzler oder von den Landes-
zentralbehörden bestimmten amtlichen Zwecken be-
nutzt werden.

§ 5.
Die Zählung wird unter Leitung und Verant-
wortlichkeit der Gemeindebehörden vorgenommen.
Die Landeszentralbehörden sind befugt, andere Be-
hörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Die Zählung ist auch auf die am 5. Dezember
1917 im Bezirke der Gemeinde liegenden oder
überst dort von der Fahrt im Laufe des Tages
anlangenden Schiffe zu erstrecken.

§ 6.
Der Reichskanzler bestimmt, welche Angaben in
die Haushaltungsliste einzutragen sind.

§ 7.
Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Aus-
führung der Zählung erforderlichen Anordnungen.

§ 8.

Der Reichskanzler bestimmt, welche Nachwei-
sungen dem Kriegsernährungsamt und dem Kaiser-
lichen Statistischen Amt einzusenden sind, und
setzt die Einlieferungsfristen hierfür fest. Er be-
stimmt, welche Nachweisungen zu veröffentlichen
sind.

§ 9.

Für die Beschaffung und Versendung der Druck-
sachen und für die Aufstellung der Nachweisungen
erhalten die Bundesstaaten eine Vergütung nach
Maßgabe der am Zählungstag ermittelten Be-
völkerung. Die Höhe der Vergütung wird einer
späteren Festsetzung vorbehalten.

§ 10.

Diese Zählung hat nicht die in den Reichs-
oder Landesgesetzen vorgesehenen rechtlichen Wir-
kungen einer Volkszählung, soweit die Landes-
zentralbehörden nicht anders bestimmen.

§ 11.

Wer sich weigert, die auf Grund dieser Ver-
ordnung vorgeschriebenen Angaben in die Haus-
haltungsliste einzutragen, oder wer wesentlich
wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geld-
strafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.
Berlin, den 18. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im Deut-
schen Reich am 5. Dezember d. J. eine Volks-
zählung statt. Bei der Durchführung dieser für
das Vaterland wichtigen Erhebung wird auf die
entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen
Ortsbewohner bei der Ausstellung, Ausfüllung
und Wiederentnahme der Zählpapiere gerechnet.
Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der
zur Erfüllung ihres Zwecks notwendigen gründ-
lichen Weise nicht zustande kommen. Besonders
aber erwarte ich von den Gemeindebeamten und
Lehrern des Regierungsbezirks, daß sie den mit
der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Be-
hörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht
verlagern werden. Sollte infolge der Einberufungen
zum Wehrdienst es in einzelnen Gemeinden un-
möglich sein, Zähler zu gewinnen, so werden sich
auch wohl geeignete weibliche Personen finden las-
sen, die bereit sind, sich dem Zählgeschäft zu unter-
ziehen.

Zum Schluß weise ich noch ausdrücklich darauf
hin, daß die Volkszählung nicht zu irgend welchen
steuerlichen Zwecken erfolgt, und daß die Angaben
in den Zählpapieren über die Person des Ein-
zelnen nicht in die Öffentlichkeit gelangen.

Wiesbaden, den 14. November 1917.

Der Regierungspräsident.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!
Betr. Brandstatistik.

Für die Dauer des Krieges ist eine Einschrän-
kung der Brandstatistik dahin angeordnet, daß
nur noch Brandzählkarten dann auszufüllen sind,
wenn der angerichtete Schaden mindestens 100
Mark beträgt.

Rüdesheim, den 17. November 1917.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Wiebe.

Die Wahl des Weinhändlers Jean Dors zum
Beigeordneten der Gemeinde Winkel habe ich be-
stätigt.

Rüdesheim, den 19. November 1917.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Saatk- u. Steck-
zwiebeln zu Saatzwecken und deren
Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 über Gemüse,
Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1.

Im Gebiet des Deutschen Reiches dürfen Saatk-
und Steckzwiebeln zu Saatzwecken nur gegen Saatk-
karte und mit Genehmigung der zuständigen Lan-
desstellen für Gemüse und Obst (in Preußen der
Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und
Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen
erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatk-
karte und über die Voraussetzungen, unter denen
die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2.

Die Bestimmungen des § 1 Absatz 2 der Be-
kannmachung der Reichsstelle für Gemüse und
Obst über Höchstpreise für Gemüse vom 5. Sep-
tember 1917 (Reichsanzeiger vom 6. September
1917), nach welcher Saatzzwiebeln bis zum Ge-
wicht von 3 Gramm für das Stück nicht unter
die Höchstpreise für Zwiebeln fallen, wird auf-
gehoben und statt dessen bestimmt: Soweit Saatk-
und Steckzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung
zu Saatzwecken gegen Saatkarte und mit Ge-
nehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt wer-
den, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die
nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten
werden:

für Saatzzwiebeln	18 Mt.
für Steckzwiebeln:	
1. längliche und ovale:	
Größe I unter 1 1/2 Ztm. Durchmesser	100 Mt.
Größe II 1 1/2 bis 2 Ztm. Durchm.	80 Mt.
Größe III 2 bis 2 1/2 Ztm. Durchm.	60 Mt.
2. plattrunde (flachendeck):	
Größe I unter 2 Ztm. Durchmesser	120 Mt.
Größe II 2 bis 2 1/2 Ztm. Durchm.	100 Mt.
Größe III 2 1/2 bis 3 Ztm. Durchm.	80 Mt.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer
Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. November 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende:
von Tilly.

Die Erweiterung des Sperrgebietes.

W Berlin, 20. Nov. (Amtlich.) Den Regierungen
der verbündeten, neutralen und feindlichen Staaten
wurde folgende Mitteilung zugestellt: Ergänzung
zur deutschen Sperrgebietserklärung vom 31. Jan.
1917.

1. In Ergänzung zur Sperrgebietserklärung
vom 31. Januar 1917 wird ab 22. November
1917 das Sperrgebiet innerhalb der nachstehend
angegebenen Grenzen erweitert.

1. Sperrgebiet um England. Die
Grenze des Sperrgebietes um England und Frank-
reich verläuft vom Endpunkte der belgisch-hollän-
dischen Landesgrenze über: (Es folgt die
genaue Angabe nach Graden und Minuten der
Seefarte.)

2. Neues Sperrgebiet um den feind-
lichen Stützpunkt auf den Azoren. Die
Grenze verläuft über folgende Punkte:

3. Sperrgebiet im Mittelmeer. Der im Mittelmeer bisher freigelassene Kanal wird in das Sperrgebiet eingeschlossen.

II. Die Sicherheit gegen die Anwendung des für das Sperrgebiet angeordneten militärischen Verfahrens in den nachfolgend näher bezeichneten, bisher zum Sperrgebiet gehörenden Gebietsteilen kann erst ab 1. Januar 1918 gewährleistet werden. (Zwei Sperrgebiete werden bezeichnet.)

III. Neutrale Schiffe und Schiffe der belgischen Unterstützungskommission, die zur Zeit der Veröffentlichung dieser Erklärung in den Häfen innerhalb der neuen Sperrgebietsteile um den Azoren und in griechischen Häfen liegen, können diese Gebiete noch verlassen, ohne daß das für das Sperrgebiet angeordnete militärische Verfahren Anwendung findet, wenn sie bis zum 29. November auslaufen und den kürzesten Weg in das freie Gebiet nehmen. Es ist Vorsorge getroffen, daß gegen neutrale Schiffe und die Schiffe der belgischen Unterstützungskommission innerhalb der völlig ausreichenden Schonfristen für das Sperrgebiet angeordnete militärische Verfahren keine Anwendung findet, wenn sie in die neu erklärten Sperrgebietsteile geraten, ohne daß sie Kenntnis der vorliegenden Erweiterungen haben oder erhalten haben können. Es wird dringend geraten, die neutrale Schifffahrt mit allen verfügbaren Mitteln zu warnen und umzuleiten.

Neueste Drahtnachrichten.

in Großes Hauptquartier, 20. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Artilleriekampf in Flandern nahm gestern nachmittag vom Douthoulster Walde bis Jaanvorde bedeutend zu und hielt auch nachts über mit unverminderter Heftigkeit an. Starkes Zerstörungsgeschütz lag auf dem Kampfgebiet Boelcapelle und Passchendaele.

Auch im Artois, beiderseits der Scarpe, bei Bullecourt und Queant lebte die Gefechts-tätigkeit auf. Feindliche Aufklärungsabteilungen wurden im Nahkampf zurückgeworfen.

Nördlich von Coissons und auf dem östlichen Maasufer war das Feuer gegen die Portage erheblich gesteigert. Ihm folgte gegen den Chaumewald der Angriff eines französischen Bataillons. Es wurde mit schweren Verlusten unter Einbuße von Gefangenen abgewiesen. Unser Vernichtungsgeschütz zerschlug den noch mehrfach zur Wiederholung der Angriffe sich rüstenden Feind in seiner Bereitstellung. Unternehmungen eigener Abteilungen nördlich und östlich von Verdun hatten Erfolg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front.

Auf dem westlichen Warbar drangen bulgarische Stoßtruppen in die französischen Gräben ein und machten Gefangene.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Starke Gegenangriffe der Italiener gegen die von uns eroberten Stellungen am Nordhang des Monte Comba führten gestern zu erbitterten Kämpfen. Das Feuer unserer Artillerie und Maschinengewehre richtete die Reihen des in dichten Däusen anrückenden Feindes. Die Infanterie warf ihn in seine Ausgangsstellungen zurück. Starkes Feuer hält in diesen Abschnitten an.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

in Großes Hauptquartier, 21. Nov. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern lebte das Feuer von mittags an bei Dismuiden und vom Douthoulster Walde bis Becelaere auf. Zwischen Boelcapelle und Passchendaele nahm es auch gestern wieder große Heftigkeit an.

Gesteigerter Feuerwirkung an mehreren Stellen im Artois folgten feindliche Erkundungsvorstöße, die abgewiesen wurden.

Zwischen Arras und St. Quentin leitete starker Artilleriekampf englische Angriffe ein, deren Hauptstoß zwischen den von Bapaume und Peronne auf Cambrai führenden Straßen angelegt war. Während dieser den Einbruch unserer Stellungen in Richtung auf Cambrai erstrebte, hatten die nördlich und südlich vom Hauptkampfplatze bei Riencourt und Bendhuille geführten Nebenangriffe östlich begrenzte Ziele.

Zwischen Fontaine les Croisilles und Riencourt konnte der Gegner bis über unsere vorderste Linie hinaus vordringen.

Auf dem Hauptangriffsplatze gelang es dem Feinde unter dem Schutze zahlreicher Panzerkraftwagen Gelände zu gewinnen. Unsere Reserven fingen den Stoß in rückwärtigen Stellungen auf.

Die in der Kampfzone gelegenen Ortschaften, unter ihnen Graincourt und Marceing, blieben dem Feinde. Teile des in der Stellung eingebauten Materials gingen verloren.

Südlich von Bendhuille brach der Angriff einer englischen Brigade verlustreich zusammen.

Bei und südlich von St. Quentin war der Artillerie- und Minenverfechtung zeitweilig gesteigert. Ein am Abend nördlich von Maincourt erfolgter Vorstoß der Franzosen wurde abgewiesen.

Das scharfe Feuer in den Kampfabschnitten hielt bis Mitternacht an und ließ dann nach; heute früh hat es bei Riencourt erneut in großer Stärke begonnen.

Seeresgruppe deutscher Kronprinz.

Erhöhte Gefechts-tätigkeit nordwestlich von Binon und östlich von Craonne.

Auf dem östlichen Maasufer lebte das Feuer nach Abwehr eines französischen Vorstoßes in den Morgenstunden am Chaume-Walde tagsüber nicht mehr auf.

Ostlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front

keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

in Berlin, 21. Nov. (Amtlich.) Abends. Auf den Schlachtfeldern südwestlich von Cambrai hat der Engländer seit heute mittag erneut mit starken Kräften angegriffen. Die Kämpfe sind noch im Gange.

Am Nachmittag setzten starke französische Vorstöße auf der Front Craonne bis Berry au Bauc ein.

Im Osten nichts Besonderes.

Aus Italien nichts Neues.

in Berlin, 20. Nov. (Amtlich.) Durch die Tätigkeit unserer Unterseeboote wurden im Sperrgebiet um England wiederum 14 000 Br.-R.-Tonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befanden sich zwei englische Dampfer, die aus einem stark gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurden. Der eine Dampfer war bewaffnet. Ein weiterer englischer bewaffneter Dampfer, der ebenfalls aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde, war tief geladen mit Lebensmitteln nach England.

(31. Brln. Berlin, 20. Nov. Dem „B. Z.“ wird gemeldet, daß La Fayette nach Italien abgereist sei, um den Befehl über die französische Hilfsarmee zu übernehmen.

(31. Brln.) Genf, 20. Nov. „Echo de Paris“ meldet aus Petersburg: Die Botschafter der Entente beschloßen die Aufnahme von unverbindlichen Vorbesprechungen mit der neuen russischen Regierung.

(31. Brln.) Berlin, 20. Nov. Eine Massenversammlung in Dresden am Sonntag, in der Scheidemann sprach, erhielt aus Stockholm eine Begrüßungsdepesche der Bolschewiki-Auslandsvertretung. Die Vertretung der Bolschewiki im Auslande habe von den französischen, österreichischen und deutschen sozialistischen Parteien und Organisationen die Zusicherung erhalten, daß das russische Proletariat auf ihre kraftvolle Unterstützung rechnen dürfe. Sie habe diese Nachricht der russischen Arbeiterschaft übermittelt und übersende allen sozialistischen Arbeitern, die um den Völkerrfrieden kämpfen, Grüße.

(1) Ein Mädrtriff? Die „Köln. Zig.“ meldet, daß auch der Unterstaatssekretär Dr. August Müller zurückzutreten beabsichtigt.

— Eine Explosion in Griesheim. Am Dienstag, 9 Uhr 50 Min. abends, erfolgte in der Fabrik Griesheim-Elektron eine Explosion, die einen Brand verursachte, der durch Ubergreifen auf ein Holzlager weitläufig sichtbar wurde. Das Feuer konnte innerhalb weniger Stunden gelöscht werden. Es steht noch nicht fest, inwieweit Verluste

an Menschenleben zu beklagen sind; 5 Personen werden als Vermisste und 12 als Verletzte gemeldet. Der Betrieb wird aufrechterhalten.

(1) d'Annunzio gefangen? Der „Figaro“ meldet, Gabriele d'Annunzio sei verschwunden. Man sei seit neun Tagen ohne Nachricht von ihm. Man fürchtet, er sei in die Hände des Feindes gefallen.

— Eine neue Papstnote. Römische Blätter bezeichnen eine neue Papstnote als sicher. Die Note fuße auf einer Reihe von neuen Dokumenten, die inzwischen eingeholt worden seien.

in London, 20. Nov. Der britische Oberbefehlshaber in Mesopotamien, Generalleutnant Maude, ist gestorben.

Stockholm, 18. Nov. „Ruskoje Slowo“ zufolge ereignete sich in der rumänischen Front eine furchtbare Eisenbahn-Katastrophe. Zwei Militärszüge stießen zwischen Paskoni und Jzani zusammen, wobei angeblich 500 Soldaten getötet und unzählige verwundet wurden. Beide Züge waren überwiegend mit rumänischen Soldaten besetzt, sowie auch einigen russischen Offizieren.



Mein erster „Federweißer“.

Anfang November eines Jahrs
— Es zählte zu den heißen —
Ein sternentfalter Abend war's,
Sah ich beim Federweißen.

Ich hatte ihn schon trinken seh'n
Am Kreise froher Brüder,
Doch war mir — jeder wird's verstehn —
Die Farbe schon zuwider.

Es schien mir aufgeweichter Wein,
Ein kaffeebraun Getränk.
Und das genossen sie zudem
In raucherfüllter Stube.

„Beruch's einmal und sei gekheit,
Du wirst es nicht bereuen!“
Ich wehrte mich noch kurze Zeit
Und nippte dann vom „Neuen“.

„Der Bigler, gest, der läuft wie Del
Die lange Gost“ emunter?
Trin', Bruder, und sei kein Kameel!“
Ich trank und wurde munter.

An allen Tischen ward es laut
Und lauter jede Stunde;
Am meisten über aufgetaut
War unsre Tafelrunde.

„Du sag emol, der schmedte nit,
Komm nur zum vierten Glase!“
Man sang wie toll, ich grüßte mit
Und kam ganz in Ekstase.

Wie woflig mir der Zauberlast
Durch alle Adern rollte,
Mit jedem trank ich Brüderkraft,
Wie es schon Schiller wollte.

Wir gingen heim, es war schon spät,
Doch leuter lat es gerne,
Da haben sich um mich gedreht
Der Mond und alle Sterne.

Mar war der Kopf und froh das Herz,
Ich merkte nur das Eine:
Gehorchen wollten unterwärts
Nur nicht die dummen Beine.

Wie ich danach zwei Treppen hoch
Zus weiche Rest gekommen,
Ist rätselhaft mir heute noch,
Doch rauf war ich gekommen.

Weiß nur, ich fand mich in der Früh
Gestieft schon zum Wandern,
Die Füße nur dem Ruckend' zu
Und meinen Kopf dem andern.

Dann konnt' ich pünktlich zum Büro
Wie alle Tage gehen,
Und fühlte mich so pudelfroh
Als wäre nichts geschehen.

Jetzt bin ich meinem Rhein so fern
Und muß den Schmerz verbeißen,
Sah' ich doch, Freunde, gar so gern
Mit Euch beim Federweißen.

.....

Berantw. Schriftleitung: J. L. M e b, Müdesheim